

Sitzungsvorlage

Nummer: 091/2016
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 25.07.2016 öffentlich

Neuantrag Landessanierungsprogramm

Anlage 1 - Bestandsanalyse
Anlage 2 - integriertes Maßnahmenkonzept
Anlage 3 - Kosten- und Finanzierungsübersicht
Anlage 4 - Abgrenzungsplan vom 04.03.2016

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Neuantrag auf Aufnahme ins Landessanierungsprogramm (Städtebauförderung) gemäß den Anlagen 1 bis 3 für das Programmjahr 2017 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag vorzubereiten und fristgemäß beim Regierungspräsidium Stuttgart auf dem Dienstweg einzureichen.

II. Begründung

Das bestehende Sanierungsgebiet "Kirchheimer Straße – Ortskern II" wurde 2004 begonnen und wird nun im Sommer 2016 mit dem Fördergeber abgerechnet. Insgesamt wurden der Gemeinde Finanzhilfen mit 2.540.000 € bewilligt. Mit diesen Mitteln wurden in den vergangenen 12 Jahren viele Maßnahmen (Modernisierung Rathaus, Neugestaltung Gartenstraße und Burghof-Schloßgasse, Wasserspielplatz Lautergarten, Modernisierung Kindertagesstätte Regenbogen usw.) umgesetzt.

Zur Fortsetzung der Erfolgsgeschichte "Ortskernsanierung Dettingen" wird nun für das Programmjahr 2017 die Aufnahme des geplanten städtebaulichen Erneuerungsgebietes "Kirchheimer Straße – Ortskern II" in das Landessanierungsprogramm (Städtebauförderung) angestrebt. Der Bewilligungszeitraum für ein Sanierungsgebiet beträgt 8 Jahre, wobei Verlängerungen grundsätzlich möglich sind.

Zur Vorbereitung hierfür hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.04.2016 den Beginn der "Vorbereitenden Untersuchungen" gemäß § 141 III BauGB für das im Lageplan des Büros Zoll Architekten Stadtplaner GmbH vom 04.03.2016 (siehe Anlage 4) dargestellte Untersuchungsgebiet beschlossen sowie die notwendigen Aufträge an die Landsiedlung (Sanierungsberater der Gemeinde) und das Büro Zoll erteilt. Aufgabe der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 I BauGB ist es, Aufschluss über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung zu geben. Die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen schließt auch die Durchführung der Verfahren gemäß § 137 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der

Betroffenen) und § 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger) einschließlich der Auswertung der Ergebnisse mit ein.

In der beigefügten Anlage 1 wurde vom Büro Zoll eine Bestandsanalyse für das geplante Sanierungsgebiet erstellt. In der Anlage 2 wurde ein mögliches integriertes Maßnahmenkonzept erarbeitet – dieses enthält u.a. die Alten Schulgebäude im Ortskern, den Bahnhofplatz und den Rückbau der Kirchheimer Straße. Innerhalb eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes ist die Gemeinde weitestgehend frei zu entscheiden, welche städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen.

In der beigefügten Anlage 3 wurde ein möglicher Finanzrahmen für ein neues Sanierungsgebiet "Kirchheimer Straße – Ortskern II" erarbeitet – für die nächsten 8 bis 10 Jahre wurden zuwendungsfähigen Kosten mit 3,9 Mio. € unterstellt. Damit würde sich eine maximale Finanzhilfe des Landes von 2,34 Mio. € und ein kommunaler Eigenanteil mit 1,56 Mio. € ergeben.

Der Antrag auf Aufnahme in in das Landessanierungsprogramm für das Programmjahr 2017 ist bis spätestens zum **31. Oktober 2016** beim Regierungspräsidium Stuttgart auf dem Dienstweg einzureichen.

Im Einzelnen wird auf die Anlagen 1 bis 3 verwiesen. Herr Duffner vom Büro Zoll sowie Herr Mielitz von der Landsiedlung werden in der Sitzung die Anlagen vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates ist zu prüfen, ob sie im betroffenen Plangebiet gemäß Anlagen 1 und 2 Eigentümer bzw. Miteigentümer von Grundstücken sind. Sollte dieses der Fall sein, informieren Sie bitte umgehend die Verwaltung, damit geprüft werden kann, ob eine Befangenheit vorliegt.

III. Kosten / Finanzierung

Für die Vorbereitenden Untersuchungen wurden im Finanzhaushalt 2016 insgesamt 30.000 € bereitgestellt (51 10 09 01 00 – I 51100004 7873001). Im Haushaltsplan 2016 mit Investitionsprogramm bis 2019 wurden bisher folgende Mittel (pauschal) für ein neues Sanierungsgebiet berücksichtigt:

	2016	2017	2018	2019
Zuschuss des Landes Finanzhilfe LSP		102.000 €	130.500 €	130.500 € €
Planung/Baumaßnahmen	30.000 €	200.000 €	300.000 €	300.000 €

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	11.04.2016	TOP 6 ö	43/2016 ö
Gemeinderat	25.07.2016	TOP 3 ö	91/2016 ö

